



# BLICKPUNKTE

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

Ausgabe November 2019

## INHALT

Die Grundrente kommt

Wir stärken Familien und Kinder

Mir machen Klimaschutz zum Gesetz

Wir schaffen gute Arbeit und entlasten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wir stehen für eine gerechte Sozialpolitik

Bezahlbares Wohnen

SPD-Handschrift zahlt sich aus

### V.i.S.d.P.:

**Ingrid Arndt-Brauer, MdB**

Postfach 11 56  
48600 Ochtrup  
Tel.: 02553 / 977 10 53  
Fax: 02553 / 977 10 54

Mail:

[ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

### Bildquellen

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher Bundestag / photothek/ Thomas KoehlerGrund

Liebe Leserinnen und Leser,

zwei Drittel der SPD-Mitglieder haben vor zwei Jahren entschieden, dass wir in der Regierung wichtige sozialdemokratische Ziele umsetzen sollen. Außerdem haben sie uns mit auf den Weg gegeben, zur Hälfte der Legislatur eine Halbzeitbilanz vorzulegen, die auf dem Parteitag im Dezember von den Delegierten bewertet wird.

Die Große Koalition hat nun die Halbzeitbilanz der laufenden Legislaturperiode vorgelegt. Ein erheblicher Teil dieser Bilanz trägt die Handschrift der SPD. Wir haben viel für die Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat ergeben, dass mehr als 60 Prozent aller Vorhaben entweder verwirklicht oder auf gutem Weg seien. Laut der Studie ist die SPD der Motor der Koalition. So seien 32 Wahlversprechen der Union abgearbeitet. Für die SPD attestiert die Studie mit 73 erfüllten Wahlversprechen mehr als doppelt so viele.

Wir haben den Koalitionsvertrag unter die drei Leitsätze „Ein neuer Aufbruch für Europa; Eine neue Dynamik für Deutschland; Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ gestellt. Mit Rekordinvestitionen und sozialpolitischen Maßnahmen werden wir diesen Leitsätzen in unserem Handeln gerecht.

In dieser Ausgabe der Blickpunkte wollen wir auf einige unserer Erfolge in der Großen Koalition eingehen.

Mit der Grundrente bringen wir ein weiteres sozialdemokratisches Thema auf den Weg. Wer mindestens 35 Jahre eingezahlt hat, soll mehr erhalten als die Grundsicherung, ohne dabei zu Bitstellern zu werden. Damit erkennen wir ihre Lebensleistung an.

Die Beispiele in dieser Ausgabe zeigen, dass es einen Unterschied macht, ob die SPD regiert oder nicht.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

*Ingrid Arndt-Brauer*



# Die Grundrente kommt

Mit der Grundrente erreichen wir einen sozialpolitischen Meilenstein. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger werden ab dem 1. Januar 2021 davon profitieren. Frauen und Männer, die nur trotz eines langen Arbeitslebens nur wenig Rente, werden künftig spürbar mehr in der Tasche haben, wenn sie 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege zählen mit. Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Aufschlag – und damit spürbar mehr als etwa der Betrag in der Grundsicherung.



Die Grundrente ist eine Leistung der Rentenversicherung. Es wird dabei zu keinen Belastungen durch die Grundrente für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kommen. Finanziert wird sie durch einen höheren Steuerzuschuss in die Rentenkasse. Geld, das unter anderem durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer zur Verfügung steht.

Eine umfassende Bedürftigkeitsprüfung, wie CDU und CSU es wollten, ist vom Tisch. Es wird lediglich unbürokratisch das Einkommen geprüft – durch einen Datenaustausch zwischen Rentenversicherung und den Finanzbehörden. Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro. Ein Freibetrag wird außerdem beim Wohngeld eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird. Eigene Nachweise müssen die Empfänger, anders als bei der Grundsicherung, nicht anbringen. Das Auto oder das

Haus werden also nicht angerechnet. Die Grundrente ist damit keine Sozialleistung, sondern eine durch Arbeit erworbene Leistung, wie die sonstige staatliche Rente auch.

80 Prozent, die von der Grundrente profitieren, sind Frauen. Viele Frauen haben eine Erwerbsbiografie in Teilzeit oder im Niedriglohn, kommen aber auf 35 Beitragsjahre.

## Drei Beispiele:

### **Bauingenieurin aus Leipzig** (Bruch in Erwerbsbiographie):

Cathrin ist Bauingenieurin aus Leipzig. Sie hat bis zur Wende gut verdient. Dann jedoch ging die Firma insolvent und Cathrin war ein paar Jahre arbeitslos, bis sie als Angestellte in unterschiedlichen Bereichen wieder Arbeit fand - allerdings unterhalb ihrer Qualifikation. Mit dem Verdienst kam sie zwar einigermaßen zurecht, doch beläuft sich ihre Altersrente nur auf 746 Euro (brutto). Da sie (trotz der Arbeitslosigkeit) insgesamt auf über 35 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt, hat die Leipzigerin eine Gesamtrente in Höhe von 941 Euro.

#### **Berechnung:**

durchschnittlicher Verdienst = 0,6 EP

Rente aus eigener Beitragszahlung: 39 Jahre x 0,6 EP x 31,89 € (aRW Ost ab 7/2019) = rd. 746 €

Grundrentenzuschlag: 35 x (0,2 EP - (0,2 EP x 12,5 %)) x 31,89 € (aRW Ost ab 7/2019) = rd. 195 €

**Gesamtrente: 746 + 195 = 941 Euro (brutto)**

### **Hilfsarbeiter** (z.T. Teilzeit):

Andreas aus Duisburg hat keinen Schulabschluss. Er hat sein Leben lang als Hilfsarbeiter gearbeitet. Er hat zunächst 20 Jahre lang 38,5 Wochenstunden und später aus gesundheitlichen Gründen 15 Jahre lang 25 Wochenstunden auf Niveau des Mindestlohns gearbeitet. Heute bekommt er eine Rente von 463 Euro brutto. Bisher stockt er mit der Grundsicherung im Alter auf und muss lange Formulare ausfüllen. Mit der Grundrente muss er das nicht mehr. Seine geringen Ersparnisse muss er nun auch nicht mehr offenlegen. Mit der Grundrente bekommt er 868 Euro - also rund 405 Euro zusätzlich. Andreas verfügt noch über Mieteinnahmen von mtl. 300 Euro. Zusammen mit der Rente (brutto) liegt das zu versteuernde Einkommen (unter Hinzurechnung des steuerfrei gestellten Anteils der Rente) unter dem Freibetrag von 1.250 Euro.

Somit findet keine Einkommensanrechnung auf den Grundrenten-zuschlag statt.

**Berechnung:**

durchschnittlicher Verdienst =0,4 EP (für 35 Jahre Grundrentenbewertungszeiten)

Rente aus eigener Beitragszahlung: 35 Jahre x 0,4 EP x 33,05 € (aRW West ab 7/2019) = rd. 463 €

Grundrentenzuschlag: 35 x (0,4 EP - (0,4 EP x 12,5 %)) x 33,05 € (aRW West ab 7/2019) = rd. 405 €

**Gesamtrente: 463 + 405 = 868 Euro (brutto)**

**Frisörin (Vollzeit):**

Eine Friseurin, die 40 Jahre auf dem Niveau von 40 % des Durchschnittslohns voll gearbeitet hat, kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 528,80 Euro. Mit der Grundrente bekommt sie über 400 Euro mehr und damit eine Monatsrente von 933,66 Euro.

**Berechnung:**

durchschnittlicher Verdienst =0,4 EP

Rente aus eigener Beitragszahlung: 40 Jahre x 0,4 EP x 33,05 € (aRW West ab 7/2019) = rd. 529 €

Grundrentenzuschlag: 35 x (0,4 EP - (0,4 EP x 12,5 %)) x 33,05 € (aRW West ab 7/2019) = rd. 405 €

**Gesamtrente: 529 + 405 = 934 Euro (brutto)**

Mit der Entscheidung über die Einführung einer Grundrente wurde zugleich auch beschlossen, die Krankenkassenbeiträge für Betriebsrentner zukünftig anzupassen. Für einen sehr großen Teil der Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsrenten wird sich der Beitrag zukünftig deutlich verringern. Die Union hat ihren heftigen Widerstand gegen eine Entlastung aufgegeben und ist der Position der SPD gefolgt.

Aus der aktuellen Freigrenze in Höhe von 155,75 EUR wird zukünftig ein Freibetrag in Höhe von 159 EUR - der Unterschied: während bisher Betriebsrenten mit über 155,75 EUR ab dem ersten Euro voll beitragspflichtig sind, bleiben zukünftig monatlich 159 EUR freigestellt, egal wie hoch der Rentenbetrag ist. Für Betriebsrenten bis 318 EUR wird zukünftig nur der halbe Beitragssatz fällig, und auch bei Betriebsrenten über 318 EUR ist nicht sofort der volle Beitrag zu zahlen. Damit werden 60% der Betriebsrentenempfänger nur noch den halben statt bisher ganzen Krankenversicherungsbeitrag zahlen - und auch die verbliebenen 40% werden spürbar entlastet.

## Wir stärken Familien und Kinder

Wir entlasten Familien finanziell. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt das Kindergeld zum 1. Juli 2019 erhöht. Für jedes Kind gibt es seitdem 10 Euro monatlich mehr. Für die ersten beiden Kinder sind es nun 204 Euro pro Monat, für das dritte 210 und für jedes weitere 235 Euro. Von der Erhöhung des Kindesgeldes bzw. des Kinderfreibetrages profitieren rund 17,78 Millionen Kinder und ihre Eltern.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert der Bund den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützen wir die Länder dabei, die Qualität der Kitas zu verbessern bzw. die Kita-Gebühren zu senken oder abzuschaffen. Im Koalitionsvertrag hatten wir dafür 3,5 Milliarden Euro bis 2021 vorgesehen, tatsächlich stellen wir den Ländern nun sogar 5,5 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung. Zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird. Bis jetzt hat der Bund mit fast allen Ländern die entsprechenden Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz geschlossen. Der letzte soll noch im Herbst 2019 unterschrieben

werden – danach können die Mittel ausgezahlt werden.

Wir haben eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher gestartet, um mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen für mehr Personal in den Einrichtungen zu sorgen und um den Beruf durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen aufzuwerten. Um Familien mit kleinem Einkommen - insbesondere Alleinerziehende - besser zu unterstützen, haben wir mit dem Starke-Familien-Gesetz den Kinderzuschlag erhöht, neu gestaltet und die Inanspruchnahme der Leistung vereinfacht. Sie erhalten seit dem 1. Juli 2019 bis zu 185 Euro monatlich statt bisher 170 Euro. Zusammen mit dem Kindergeld und den Bildungs- und Teilhabeleistungen soll der Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern decken. Ab dem 1. Januar 2020 erhält er eine größere Reichweite, da wir Einkommensgrenzen angepasst haben und sich Arbeit so für viel mehr Eltern lohnt. Wir haben die Antragstellung vereinfacht und Bürokratie abgebaut. Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen der Grundsicherung (SGB II) bekommen, erhalten die Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder.



Dazu gehören zum Beispiel Schulmaterialien, erleichterter Zugang zu Nachhilfeunterricht, kostenlose Schülertickets und ein höheres Budget für Mitgliedschaft in Vereinen.

Und sie müssen nichts mehr für das Mittagessen in Schulen und Kitas bezahlen. Ihre Eltern müssen außerdem seit dem 1. August 2019 keine Kita-Gebühren mehr zahlen.

## Wir machen Klimaschutz zum Gesetz

Die Große Koalition hat sich auf ein umfassendes Maßnahmenpaket für den Klimaschutz geeinigt. Es macht die Klimaziele verbindlich, stärkt den Wirtschaftsstandort und sorgt dafür, dass es dabei sozial gerecht zugeht.

Koalition hier Anreize, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Dazu kommen höhere verbindliche ökologische Standards. Das Prinzip: Klimaschonende Investitionen sollen gefördert, klimaschädliches Verhalten verhindert werden.

Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, Hitzerekorde - die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute dramatisch. Um die weitere Erderwärmung zu begrenzen, hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2030 über die Hälfte an Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 einzusparen. Diese Mammutaufgabe packt die Koalition mit dem Klimaschutzprogramm 2030 jetzt an.

Bei dem Klimaschutzprogramm handelt es sich um ein umfassendes Maßnahmenpaket, das die Klimaziele verbindlich und überprüfbar macht, massiv in den Klimaschutz investiert, Innovationen fördert, gesetzliche Standards festlegt und dem Ausstoß von CO<sub>2</sub> einen Preis gibt. Dabei hat die SPD-Fraktion zum einen darauf geachtet, dass Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich stark bleibt und Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise neu geschaffen werden. Zum anderen war es den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders wichtig, dass das Paket sozial ausgewogen ist. Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle mitgehen können und niemand überfordert wird, auch bei kleinen und mittleren Einkommen.

Mit dem Programm schafft die Koalition eine neue Form von Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit: Das Klimaschutzgesetz schreibt die Klimaziele erstmals gesetzlich fest. Und ihre Einhaltung wird jährlich überprüft: Künftig soll in Abstimmung mit einem externen Expertenrat jährlich bewertet werden, ob die einzelnen Sektoren auf dem richtigen Weg sind. Wenn nicht, muss in dem jeweiligen Sektor mit einem Sofortprogramm nachgesteuert werden.

### Investitionen in Klimaschutz und Wirtschaft

Damit Deutschland seine Klimaziele 2030 einhalten kann, sind vor allem CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Verkehrs- und Gebäudesektor nötig. Mit einem umfassenden Investitionsprogramm schafft die



Der ÖPNV soll massiv gestärkt werden: Bahnfahrten wird künftig billiger, da die Mehrwertsteuer auf Bahntickets von 19 auf sieben Prozent sinkt. Dumpingpreise im Flugverkehr sollen dagegen unterbunden werden. Außerdem wird der Bund mehr Geld für den Personennahverkehr in Kommunen bereitstellen und günstige ÖPNV-Jahrestickets fördern.

Der Umstieg auf Elektromobilität, vor allem auf günstige Elektroautos, soll durch eine weiterentwickelte Kaufprämie gefördert werden. Parallel dazu fördert der Bund den Ausbau der Ladeinfrastruktur: Bis 2030 soll es in Deutschland insgesamt 1 Millionen Ladepunkte für E-Fahrzeuge geben.

Im Gebäudesektor setzt die Koalition auf Förderung von Sanierung und den Austausch von alten Heizungen: Wer seine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, soll mit bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden.

Gleichzeitig wird der Einbau neuer Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet. Dazu gibt es künftig eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen, auch bei kleinen Modernisierungen wie dem Einbau energiesparender Fenster oder der Dämmung von Dächern und Außenwänden.

Im Energiesektor plant die Koalition einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das Ziel: Bis 2030 sollen sie 65 Prozent unserer Stromproduktion ausmachen. Dafür werden Beschränkungen beim Ausbau der Photovoltaik aufgehoben und das Ausbauziel der Windenergie auf See angehoben.

### **CO2 erhält einen Preis**

Zudem setzt die Koalition mit ihrem Programm auf eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudesektor. Das Ziel: Den Ausstoß von Kohlendioxid beim Heizen und Autofahren senken und gleichzeitig die Innovation bei klimafreundlichen Technologien fördern. Dabei sollen sämtliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Klimaschutzmaßnahmen fließen oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Für die Jahre 2021 bis 2025 will die Koalition Emissionszertifikate zu einem jährlich ansteigenden Festpreis von 10 € pro Tonne CO<sub>2</sub> in 2021 bis 35 € in 2025 ausgeben. Der Festpreis wirkt de facto wie eine Steuer und sorgt für Planungssicherheit. In 2026 findet eine Auktionierung der Zertifikate zwischen einem Mindestpreis von 35 € pro Tonne CO<sub>2</sub> und 65 € statt.

Die Einnahmen werden vollständig in

Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

### **Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger**

Damit insbesondere Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen diesen Weg mitgehen können, plant die Koalition als Ausgleich für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch umfassende Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger. So sollen die EEG-Umlage und damit die Strompreise für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ab 2021 sinken. Als Entlastung für höhere Spritpreise soll die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer um fünf Cent pro Kilometer steigen. Die steigenden Heizkosten von Wohngeldbeziehern sollen über eine 10-prozentige Erhöhung des Wohngeldes ausgeglichen werden.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wird die Koalition ihrer Verantwortung für einen effektiven Klimaschutz gerecht. Es ist sozial ausgewogen, ökologisch wirksam und ökonomisch sinnvoll.

### **Kohleausstieg kommt**

Deutschland ist das einzige Land, das beschlossen hat, aus Atom- und Kohleverstromung auszusteigen. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ enthalten einen gesellschaftlichen Konsens, den die Koalition in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern umsetzen wird. Das Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen wird zusammen mit den gesetzlichen Regelungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung noch in diesem Jahr im Bundestag beraten.

## **Wir schaffen gute Arbeit und entlasten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gute Arbeit für die über 45 Millionen Erwerbstätige in unserem Land zu sichern, ist die beste Voraussetzung für Wachstum und Teilhabe. Deshalb schaffen wir die Rahmenbedingungen für einen robusten Arbeitsmarkt mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit, sowie fairen Löhnen und einer breiten Entlastung. Wir wollen das hohe Qualifikationsniveau auch in der digitalen Transformation halten und immer wieder an neue Anforderungen wie den Strukturwandel anpassen.

Mit dem Teilhabechancengesetz haben wir neue

Fördermöglichkeiten und Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Arbeitgeber erhalten seit dem 1. Januar 2019 für bis zu fünf Jahre Zuschüsse zu den Lohnkosten, wenn sie sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sozialversichert beschäftigen. Die Beschäftigten erhalten eine intensive, individuelle Begleitung. Wir setzen dafür vier Milliarden Euro ein. Bis jetzt sind über 33.500 zuvor arbeitslose Bürgerinnen und Bürger wieder in Arbeit

Ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das Qualifizierungschancengesetz. Beschäftigte, die vom Strukturwandel oder den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen sind oder sich in einem Engpassberuf weiterbilden, erhalten erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung – durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und die anteilige Übernahme von Weiterbildungskosten. Damit wollen wir Sicherheit im Wandel ermöglichen. Das Gesetz soll vor Arbeitslosigkeit schützen und sorgt dafür, dass die nötigen Qualifizierungen rechtzeitig erfolgen – und nicht erst nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. Deshalb haben wir für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem ein Recht auf Weiterbildungsberatung über die Bundesagentur für Arbeit geschaffen.

Weiterbildungsförderung unterstützen wir auch durch Steuervorteile. Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen, werden zum 1. Januar 2020 steuerfrei sein.

Mit den Ländern, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit haben wir die Nationale Weiterbildungsstrategie ins Leben gerufen. Sie gibt Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt. Kern ist eine neue Weiterbildungskultur. Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente sollen besser miteinander verzahnt werden und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern gebündelt werden.



Zur Förderung guter Arbeit und sozialer Teilhabe haben wir eine zeitlich begrenzte Brückenteilzeit seit dem 1. Januar 2019 gesetzlich verankert. Beschäftigte, die sich für einen vorher festgelegten Zeitraum von bis zu fünf Jahren entscheiden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, haben nun einen Anspruch darauf, danach wieder zur früheren

Arbeitszeit zurückzukehren.

Darüber hinaus haben wir eine stärkere Regulierung von Arbeit auf Abruf beschlossen. Insbesondere darf der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um höchstens 20 Prozent unterschreiten und um 25 Prozent überschreiten.

Wir wollen, dass möglichst alles Bürgerinnen und Bürger an der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands teilhaben. Den Solidaritätszuschlag schaffen wir in einem ersten Schritt ab 2021 vollständig für 90 Prozent derjenigen ab, die ihn derzeit zahlen. Davon profitieren 33 Millionen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Weitere 6,5 Prozent werden teilweise von der Soli-Zahlung befreit – das sind 2,5 Millionen. In der vollen Jahreswirkung beträgt das Finanzvolumen fast 11 Milliarden Euro.

Wir haben den Ausgleich der kalten Progression in zwei Schritten beschlossen: ab 2019 und nochmals ab 2020. Zusammen mit den Erhöhungen des Kindergeldes und der steuerlichen Kinderfreibeträge werden Erwerbstätige und Familien um insgesamt fast 10 Milliarden Euro entlastet. Außerdem haben wir den Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt und die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen zahlen nur sehr geringe oder gar keine Einkommensteuer. Da diese von steuerlichen Verbesserungen kaum oder nicht profitieren, haben wir den Übergangsbereich (zuvor Gleitzone) für so genannte Midi-Jobs verändert und die monatliche Entgeltgrenze von 850 auf 1.300 Euro angehoben. Dadurch zahlen diese nun weniger Rentenversicherungsbeiträge, ohne dass dies Einbußen in der Rentenversicherung zur Folge hat. Beschäftigte mit geringem Einkommen werden durch den Rentenpakt (Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz) stärker als bisher von Beitragszahlungen entlastet.

Der Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro angehoben. Ab 2020 steigt er auf 9,35 Euro, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Stunde.

Wir gehen konsequent gegen Sozialbetrug und Sozialdumping vor und haben dazu das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch beschlossen, das die Befugnisse des Zolls ausweitet. Im Bereich Transport und Logistik hat der Bundestag die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche beschlossen. Das Gesetz wird dafür sorgen, dass der Boom in der Paketbranche nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

Jeder Beschäftigte hat ein Recht auf angemessenen Sozialschutz, unabhängig von der Art und Dauer seiner Tätigkeit. Um das Existenzminimum für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe zu gewährleisten haben wir die Regelbedarfe entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen erhöht.

## Wir stehen für eine gerechte Sozialpolitik

Vertrauen in die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme ist ein hohes Gut in unserem Sozialstaat. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf soziale Sicherheit. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen, um die Renten zu stabilisieren und die Lebensleistung besser anzuerkennen, die Bedingungen für Pflegende – ob Angehörige oder professionelles Pflegepersonal – und die ärztliche Versorgung für alle für alle Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter vernünftig abgesichert sein. Wir haben garantiert, dass das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent sinkt und der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigt. So geben wir allen Generationen Planungssicherheit: den Älteren in der Rente und den Jüngeren, die mit ihren Beiträgen die Rente tragen.

Wir haben die Mütterrente ausgeweitet, um die Erziehungsleistung von Eltern, meist Müttern, die Kinder großgezogen haben, besser anzuerkennen und im Alter abzusichern. Für die Erziehung vor 1992 geborener Kinder erhöht sich die Rente um einen halben Entgeltpunkt. Diese Mütter bzw. Väter erhalten monatlich bis zu 82 Euro pro Kind in der Rente statt bisher 64 Euro. Davon profitieren 10 Millionen Menschen, vor allem Rentnerinnen.

Wir haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bei Erwerbsminderung erhöht, in dem wir den Ausgleich der durch die Erwerbsminderung ausgefallenen Rentenbeiträge verbessert haben, da das Ende der Zurechnungszeit verlängert wird. Die 170.000 Menschen, die jährlich eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen, erhalten bei Rentenbeginn ab 2019 eine

höhere Rente.

Die gute Wirtschaftslage hat wiederholt Steigerungen der Renten ermöglicht. Im Jahr 2018 gab es eine Rentenanpassung von 3,37 Prozent (Ost) bzw. 3,22 Prozent (West) und 2019 von 3,91 Prozent (Ost) und 3,18 Prozent (West). Damit erhöht sich der aktuelle Rentenwert Ost auf 96,5 Prozent des aktuellen Rentenwerts West (bisher 95,8 Prozent) und das Rentenniveau steigt sogar leicht auf 48,16 Prozent.



Wir haben die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederhergestellt. Seit Anfang 2019 tragen Beschäftigte und Arbeitgeber die Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen. Insgesamt werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner dadurch jedes Jahr um fast 7 Milliarden Euro bessergestellt. Zugleich wurde der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung um einen halben Prozentpunkt gesenkt. Diese Beitragssenkung kompensiert den um die gleichen Prozentpunkte gestiegenen Beitrag zur Pflegeversicherung. Mit den durch die Beitragsanpassung gewonnenen zusätzlichen finanziellen Mitteln werden insbesondere die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung finanziert.



In der „Konzertierten Aktion Pflege“ haben wir konkrete Maßnahmen vereinbart, um Ausbildung, Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege setzen wir den Rahmen für bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung für Pflegenden. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben nun die Möglichkeit, über Tarifverträge, die für allgemeinverbindlich erklärt werden, höhere Löhne zu vereinbaren und diese zwischen Ost und West anzugleichen. Gelingt keine Einigung kann die Pflegemindestlohnkommission differenzierte Mindestentgelte festlegen. Bereits Anfang 2019 haben wir mit einem Sofortprogramm dafür gesorgt, dass unbürokratisch 13.000 neue Pflegekräfte finanziert werden können. Mit der Ausbildungs-offensive Pflege bereiten wir seit Januar die Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen vor und werben für eine Ausbildung in diesem Beruf.

Die neue generalistische Pflegeausbildung macht den Pflegeberuf moderner und attraktiver. Damit die Entscheidung für eine Pflegeausbildung leichter fällt, wird das Schulgeld in der Altenpflege abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung eingeführt. Darüber hinaus soll die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beschleunigt und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden.

Die Bundesregierung erkennt die Arbeit von Betreuern und Vormündern besser an. Die Vergütung der beruflichen Betreuer haben wir um durchschnittlich 17 Prozent angehoben, um eine hohe Qualität für diese sensible Aufgabe zu erhalten. Gleiches gilt für Berufsvormünder sowie für (Verfahrens-) Pflegerinnen und Pfleger.



Grafik: Iconic Bestiary / shutterstock.com

Um Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen zu entlasten, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im August 2019 beschlossen. Unterhaltspflichtige Eltern und Kinder in der Sozialhilfe bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro sollen nicht für den Unterhalt herangezogen werden. In der Eingliederungshilfe soll der Unterhaltsrückgriff ganz abgeschafft werden. Davon profitieren die Familien von rund 275.000 Leistungsbeziehern. Darüber hinaus bringen wir im Angehörigenentlastungsgesetz die Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen durch bessere Unterstützungsangebote und die Einführung eines Budgets für Ausbildung voran. Auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) werden wir verstetigen. Seit Mai dieses Jahres wurde das Wahlrecht gesetzlich neu geregelt, so dass nun mehr als 80.000 Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wählen dürfen.

Patientinnen und Patienten profitieren von Verbesserungen der Personalausstattung in den Krankenhäusern. Dafür werden ab 2019 jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett sowie Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Mit dem neuen Pflegebudget, mit dem ab 2020 die Pflegepersonalkosten krankenhausindividuell vergütet werden, wird dem Sparen zu Lasten der Pflege ein Ende gesetzt.

Die Ausbildung zur Hebamme wird verbessert und der Beruf durch angehobene Zugangsvoraussetzungen attraktiver gestaltet. An die Stelle der dualen Ausbildung tritt ein duales Studium mit hohem Praxisanteil. Auch für die Psychotherapie haben wir eine eigenständige Ausbildung auf den Weg gebracht.

Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz bekommen gesetzlich Versicherte durch ausgebaute Terminservicestellen, mehr Sprechstunden und Vergütungsanreize zukünftig schneller einen Termin beim Facharzt. Auch die ärztliche Versorgung auf dem Land wird verbessert beispielsweise durch regionale Zuschläge.

Die Krankenkassen haben wir verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab 1. Januar 2021 eine zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten.



Die Gesundheitsversorgung wird digitaler durch den Ausbau der Telemedizin, das ERezept und die Gesundheits-App auf Rezept.

Die Bundesregierung setzt sich für mehr Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Der Bund erhält seit Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung im September 2019 mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten.

Mit dem Implantateregister Deutschland verfolgen wir das Ziel, die Sicherheit und Qualität von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantaten zu verbessern.

Um die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen, unterstützen wir die Bemühungen der

## Bezahlbares Wohnen

Eine bezahlbare Wohnung zu finden ist insbesondere in großen Städten zu einer der wichtigsten sozialen Fragen geworden – selbst bei durchschnittlichem oder gutem Einkommen. Wir haben deshalb beim Wohngipfel im September 2018 ein Gesetespaket für eine „Wohnraumoffensive“ zur Schaffung von 1,5 Millionen Wohnungen vereinbart.

Durch eine Änderung des Grundgesetzes haben wir ermöglicht, dass der Bund die Länder dauerhaft finanziell bei der Finanzierung des Wohnungsbaus unterstützen kann. Dazu stellt der Bund den Ländern zwischen 2018 und 2021 insgesamt mindestens 5 Milliarden Euro, davon 2,5 Milliarden Euro zusätzlich über den Finanzplan 2017 hinaus, zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können über 100.000 neue Sozialwohnungen gebaut werden. Die Bundesregierung hat mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 10. Juli 2019 beschlossen, diese Förderung auch in den Folgejahren ab 2022 fortzusetzen. Um Grundstücke bzw. Immobilien für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu mobilisieren, gibt der Bund vermehrt eigene Liegenschaften verbilligt an Kommunen ab.

Zur steuerlichen Förderung des privaten Mietwohnungsneubaus haben wir mit Zustimmung

Entnahmekrankenhäuser strukturell und finanziell stärker.

Die auch in westlichen Industriestaaten steigenden lebensgefährlichen Maserninfektionen will die Bundesregierung in Deutschland mit verbesserten Informationen und rechtlichen Regelungen zur verbindlichen Impfung u.a. für Kindergarten- und Schulkinder bekämpfen und hat dafür im Juli 2019 das Masernschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Wir verbessern zudem durch das neue Soziale Entschädigungsrecht die Leistungen und Unterstützung für Opfer von Gewalt. Wenn das Parlament abschließend über das Gesetz beraten hat, werden mehr Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen – auch Opfer psychischer Gewalt.

des Bundesrates eine befristete Sonderabschreibungsmöglichkeit (Sonder-AfA) über zusätzlich fünf Prozent pro Jahr beschlossen, die bis Ende 2021 beantragt werden kann. Die Sonderabschreibung gibt es letztmalig im Steuerjahr 2026.

Für die Förderung von Wohneigentum für Familien haben wir das Baukindergeld eingeführt. Familien mit geringerem und durchschnittlichem Einkommen erhalten über zehn Jahre jeweils 1.200 Euro als Zuschuss zum Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie. Bis Ende September 2019 sind rund 147.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,1 Milliarden Euro eingegangen.



Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz helfen wir Mieterinnen und Mietern auf stark angespannten Wohnungsmärkten.

Die Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen, haben wir von elf auf acht Prozent gesenkt. Mit der neuen Kappungsgrenze darf die Miete um nicht mehr als drei Euro/m<sup>2</sup> - bzw. zwei Euro bei sehr günstigen Wohnungen (Kaltmiete kleiner sieben Euro/m<sup>2</sup>) – erhöht werden.

Den Schutz vor dem missbräuchlichen Herausmodernisieren haben wir verbessert und dies mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro belegt. Wenn Vermieter eine Ausnahme von der Mietpreisbremse machen, müssen sie dies vorab offenlegen. Mietern wiederum haben wir es erleichtert, eine zu hohe Miete anzufechten.

Mit der Verlängerung des Betrachtungszeitraums der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre, die wir im September 2019 auf den Weg gebracht haben, wollen wir den Mietanstieg dämpfen. Im Oktober 2019 haben wir beschlossen, die Mietpreisbremse um fünf Jahre bis Ende 2025 zu verlängern und Mieterinnen und Mietern zu ermöglichen, die zu viel gezahlte Miete künftig bis zu zweieinhalb Jahre nach Beginn des Mietverhältnisses auch rückwirkend zurückfordern zu können.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2019 außerdem einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem beim Kauf einer Immobilie die Maklerkosten für die Käuferin bzw. den Käufer

gesenkt werden. Zukünftig wird die Provisionsteilung eingeführt. Die Partei, die den Makler nicht beauftragt hat, soll maximal die Hälfte bezahlen.

Zugleich haben wir die Möglichkeit von Arbeitgebern und Unternehmen erleichtert, ihren Beschäftigten vergünstigten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ab Januar 2020 müssen Beschäftigte, die mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Vergleichsmiete zahlen, den finanziellen Vorteil nicht mehr versteuern. Diese Regelung gilt nicht für Wohnungen ab einer Kaltmiete oberhalb von 20 Euro pro Quadratmeter.

Mit der im Mai von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Reform des Wohngeldes wird das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht. Künftig soll es dynamisiert sein, d. h. das Wohngeld wird entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex und weiteren Kriterien angepasst. Außerdem wird der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet (2020 von 480.000 auf 660.000 prognostizierte Haushalte).

Die Städtebauförderung wird auf dem hohen Niveau von 790 Millionen Euro fortgeführt. Bund und Länder haben vereinbart, die Förderung stärker als bislang auf den Erhalt von Stadt und Ortskern zu fokussieren und die Nutzung innerörtlicher Brachen für den Wohnungsbau zu intensivieren.

## SPD-Handschrift zahlt sich aus

In dieser Ausgabe können wir nur einige Schlaglichter auf die Erfolge der Großen Koalition werfen. Aber allein diese Punkte zeigen: Die Koalition hat das Leben von vielen Bürgerinnen und Bürgern verbessert. Ohne die SPD, ohne unsere Abgeordneten und unsere Ministerinnen und Minister wäre dies nicht möglich gewesen. Auch zukünftige Herausforderungen können nur mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sozial gerecht gemeistert werden.

Auch hier seien noch einige Beispiele genannt: Eine Finanzmarkttransaktionssteuer, die auch unser französischer Partner will, braucht einen sozialdemokratischen Finanzminister. Sonst wird dieses wichtige finanzpolitische Instrument nicht Realität. Die Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz und der Rechtsanspruch auf

Ganztagsbetreuung brauchen eine Familienministerin, die sich glaubwürdig für Kinder und Familien einsetzt. Klimaschutz und Digitalisierung müssen erfolgreich und vor allem sozial gerecht gestaltet werden. Außerdem wollen wir den Missbrauch bei befristeten Arbeitsverträgen abschaffen.

Andere Themen wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen unbedingt weitergeführt werden. Beispielsweise durch eine Grundsteuer C soll es sich nicht länger lohnen ein Grundstück nicht zu bebauen.

Diese Liste könnten wir noch weiterfortführen. Allein der Blick auf die Erfolge sozialdemokratischer Regierungspolitik zeigen, dass es sinnvoll ist, die Große Koalition bis 2021 fortzusetzen.